

Generalversammlung Baumeisterverband Solothurn
12. Mai 2016
Kurt Fluri, Stadtpräsident & Nationalrat

Herr Präsident
Herr Kantonsratspräsident
Herr Landammann
Liebe Kollegen aus dem Bundesparlament
Sehr geehrte Mitglieder des Kantonsrates
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der städtischen Behörden sowie der Bevölkerung der Stadt Solothurn heisse ich Sie ganz herzlich hier im Landhaus willkommen. Es freut uns sehr, dass Sie wiederum unsere Stadt als Ihren diesjährigen Tagungsort ausgewählt haben.

Wie üblich möchte ich Ihnen vorerst einige Zahlen zu den Investitionsvorhaben in der Stadt Solothurn mitteilen:

Für das laufende Jahr sind auf Stadtgebiet Investitionen von insgesamt rund 17.8 Mio. Franken vorgesehen. Die Löwenanteile beziehen sich beim Hochbau auf die Sanierung unserer Schulhäuser, beim Tiefbau auf die Vorbereitung der Erschliessung der 12.6 ha grossen Fläche „Weitblick“.

Im Übrigen sieht der Finanzplan bis 2019 rund 51 Mio. Franken vor. Rund 16 Mio. sind für den Tiefbau reserviert, etwa 32 Mio. für den Hochbau.

Auf dem Gemeindestrassennetz betrifft dies einerseits die Umgestaltung der Berntorstrasse in der Vorstadt, vor allem aber die Erschliessung des Gebietes „Weitblick“ mit ungefähr 8 Mio. Franken. Die Kanalisationen unter diesen Erschliessungsstrassen werden etwa weitere 3 Mio. Franken ausmachen.

Beim Hochbau geht es vor allem um die Sanierung unserer Schulhäuser. Nach der Erstellung zweier Turnhallen am Hermesbühschulhaus betrifft dies unter anderem um einen Lifteinbau im Schulhaus Kollegium mit in diesem geschützten ehemaligen Jesuitenkloster hohen Kosten von rund 1.5 Mio. Franken, sowie um die Schulhäuser in der Vorstadt, auf dem Fegetz und im Wildbach sowie diverser Kindergärten mit insgesamt rund 18 Mio. Franken. Für die Sportplätze im mittleren Brühl werden wir rund 2 Mio. Franken brauchen, für das Fussballstadion rund 1.6 Mio. und für das Schwimmbad etwa 1 Mio. Franken.

Dazu kommen natürlich noch die Investitionen der stadt eigenen Regio Energie Solothurn. Diese investiert zwischen 2016 und 2018 insgesamt rund 57 Mio. Franken in ihre Netze von Strom, Gas, Wasser und Fernwärme. Das Schwergewicht liegt wiederum bei der Fernwärme, und dies ungeachtet des noch hängigen Rechtsverfahrens. Die Versorgung des Gebiets „Weitblick“ durch Fernwärme erfolgt im Auftrag der Stadt, was nicht vom Ausgang dieser Verfahren abhängig ist.

Ihr Verband liess anfangs Mai den Solothurner Gemeinden ein Schreiben zukommen, wonach sie bei den Gemeinden eine, sollte dies tatsächlich so sein, selbstverständlich unhaltbare Praxis beschreiben, diese würden Bauaufträge an branchenfremde Firmen vergeben. Unsere Abklärungen haben ergeben, dass sich unsere Verfahrensgrundsätze

nach dem kantonalen Gesetz und der entsprechenden Verordnung über die öffentliche Beschaffung richten. Selbstverständlich laden wir die uns seitens der paritätischen Berufskommission gemeldeten Firmen, welche sich nicht an die gesetzlichen Vorschriften halten, während der vorgesehenen Zeitdauer nicht zur Offertstellung eingeladen. Die von uns zur Offertstellung angefragten Bauunternehmungen sind allesamt Mitglieder Ihres Verbandes oder seiner Sektionen. Mit der Selbstdeklaration und dem Werkvertrag stellen wir die Einhaltung der massgeblichen Bestimmungen über Arbeitsschutz und Arbeitsbedingungen sicher.

In Ihrem Jahresbericht warnen Sie zu Recht vor einem Bruch mit der EU und vor dem Ende der bilateralen Verträge mit ihr. Die sieben Verträge des ersten Paketes würden bekanntlich mit einer wörtlich durch uns produzierten Kündigung des Freizügigkeitsabkommens automatisch hinfällig. Und man täusche sich nicht: Eine blosser Sistierung des Abkommens, welche im Gegensatz zu einer Kündigung keine Einstimmigkeit voraussetzt, hätte für uns gravierende Folgen. Bei der Einschätzung dieses Risikos sind mir die Aussagen der Wirtschaftsunternehmen wichtiger als die Äusserungen von Parteien und Politikern. Und mit der Beurteilung der möglichen Folgen des Bruchs mit der EU als ‚dramatisch‘ stimmen Sie mit der Exportwirtschaft völlig überein. Diese Folgenabschätzung ist für mich deshalb glaubwürdig.

Was haben wir aktuell in der Bundesverfassung (Art. 121a)?

Mit einer knappen Mehrheit von 50.3 Prozent hat bekanntlich das Schweizer Volk am 9. Februar 2014 eine Initiative gutgeheissen, welche eine eigenständige Steuerung der Zuwanderung verlangt mit einer jährlichen Begrenzung der Bewilligungen durch Höchstzahlen und Kontingente. Diese Höchstzahlen sollen auch für das Asylwesen und die Grenzgänger gelten. Gleichzeitig soll auch ein Vorrang für Schweizerinnen und Schweizer eingeführt werden, immer unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz. Massgebende Kriterien für die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen sollen insbesondere das Gesuch eines Arbeitgebers sein, aber auch die Integrationsfähigkeit und eine ausreichende, eigenständige Existenzgrundlage.

Ausgangspunkt dieser Initiative, welche eine Reduktion der Einwanderung zum Ziel hat, ist natürlich, sonst würde die Initiative ja zum Vornherein nicht erfüllt, die aktuelle Nettoeinwanderung. Betrug diese im letzten Jahr noch rund 80'000 Personen, dürfte sie dieses Jahr geringer ausfallen. Rechnet man das Ergebnis des ersten Quartals hoch, käme man auch auf rund 60'000 Personen für dieses Jahr, allerdings immer unter Ausschluss des Asylwesens und der Grenzgängerinnen und Grenzgänger.

Um es gleich vorwegzunehmen: Summiert man die an uns herangetragenen Bedürfnisse der verschiedenen Wirtschaftsbranchen zusammen und ergänzt sie noch schon allein mit den vorläufigen Aufnahmen aus dem Asylwesen – die laufenden Asylverfahren dürften nicht hinzugezählt werden, da es sich ja um einen Aufenthaltsstatus handelt – erst recht noch unter Addition der Grenzgängerinnen und Grenzgänger, so ist uns allen völlig klar, dass diese Zahl weit über der bisherigen Nettomigration läge. Deshalb ist auch von Seiten der Initianten das klare Signal abgegeben worden, dass diese Teile der Initiative selbstverständlich nicht umgesetzt werden können. Aber auch dann, wenn wir ‚bloss‘ die Arbeitsmigration erheblich reduzieren wollen, wird es unweigerlich in jeder von ausländischen Arbeitskräften abhängigen Branche zu Verknappungen kommen. Wir werden von einem System, das die Migration weitestgehend über die Bedürfnisse der Wirtschaft steuert und an deren Wachstum koppelt, zu einer ausländerpolitisch geprägten Migrationspolitik übergehen und damit in Kauf nehmen, dass die Wirtschaft Schaden leidet. Und zwar auch dann, wenn die EU eine Schutzklausel, einen Inländervorrang oder was auch immer akzeptieren sollte.

Für mich ist das alles höchst fraglich. Schon allein die Anknüpfung an Artikel 14 des Freizügigkeitsabkommens scheint mir unrealistisch zu sein. Dieser sieht nämlich in einem Absatz 2 vor, dass ‚bei schwerwiegenden wirtschaftlichen oder sozialen Problemen‘ der gemischte Ausschuss Schweiz/EU geeignete Abhilfemassnahmen prüfen kann. Diese Massnahmen müssten zeitlich und umfangmässig beschränkt werden. Vergleichen wir nun die aktuellen wirtschaftlichen und sozialen Fragen in unserem Land mit denjenigen in verschiedenen EU-Ländern, so scheint es mir klar zu sein, dass wir uns nicht grosse Hoffnungen machen müssen, dass die EU unserem Land schwerwiegende Probleme erkennen kann. Würde sie dies nämlich in unserem Fall tun, so müsste sie div. Mitgliedländern dieselben Korrekturmassnahmen zubilligen, welche erheblich schlechtere wirtschaftliche Kennzahlen und grössere soziale Probleme kennen als wir. Das gilt meines Erachtens ganz unabhängig vom Ausgang der Abstimmung in Grossbritannien. Stellen Sie sich vor, Sie würden einem Nichtmitglied des Baumeisterverbandes grössere Rechte einräumen als Ihren Mitgliedern. Einige Mitglieder, die mit denselben Problemen kämpfen wie die privilegierten aussenstehenden Firmen würden zu Recht drauf pochen, dass sie auch Ihnen gegenüber Privilegien einräumten. Oder austreten! So verhält es sich auch mit der EU.

Mit Schreiben vom 13. April 2016 hat sich der Schweizerische Baumeisterverband zusammen mit Gastrosuisse, HotellerieSuisse und Swisstaffing an die Mitglieder der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates gewandt, der auch ich angehören darf. Ihr Verband pocht dort darauf, keine Bottom Abschutzklausel, welche auf einer Kontingentierung basiert, einzuführen. Ebenfalls lehnen Sie eine Einzelfallprüfung im Falle eines Inländervorranges wegen der zu erwartenden Bürokratie ab. Weitergehende flankierende Massnahmen lehnen Sie ebenfalls ab, meines Erachtens völlig zu Recht. Berücksichtigen wir die von Ihnen genannten Wünsche und diejenigen aller anderen Branchenverbände, so wird sich ein sehr, sehr schmales Band ergeben, welches dann erst noch sowohl von der EU als auch von den Initianten als Maximum bzw. Minimum anerkannt werden müsste. Lehnt die EU diesen Kompromiss ab, oder ergreifen die Initianten das Referendum gegen den aus ihrer Sicht zu grossen Kompromiss, wird unser Land die Schicksalsfrage ‚bilaterale Verträge Ja oder Nein‘ beantworten müssen und wir werden an Ihrer nächsten GV noch immer keine Sicherheit in dieser Frage haben. Die Unsicherheit wird also weiterhin ein belastender Moment bleiben, das zusätzlich zur Frankenstärke und zur Konjunkturschwäche hinzu kommt.

Zurück zur kantonalen Politik: Im nächsten Jahre stehen wiederum Gemeinderats- und Kantonsratswahlen an. Im Interesse der Erhaltung einer unternehmensfreundlichen Wirtschaftspolitik sind Sie auch diesmal eingeladen, aktiv in der Politik mitzumischen. Parteien suchen auf beiden Ebenen Persönlichkeiten, die bereit sind, zu diesem Zweck ein gewisses Engagement einzubringen. Der dagegen meist ins Feld geführte Zeitaufwand wird meines Erachtens überschätzt. Wenn man sich auf die zu entscheidenden Geschäfte und entsprechenden Sitzungen konzentriert, kann die Politik neben dem Beruf noch Platz haben.

Mit dieser Hoffnung und Anregung möchte ich mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit bedanken. Ich wünsche Ihnen persönlich, Ihrer Unternehmung, Ihrem Verband und damit auch einen wesentlichen Teil unserer Wirtschaft für die Zukunft nur das Beste.